

STATUT für die Forschungsstelle HEDIT (Heidelberger Editionen und Texterschließung)

Präambel

Der Senat der Universität hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Einrichtung einer Forschungsstelle „Heidelberger Editionen und Texterschließung (HEDIT)“ am Germanistischen Seminar sowie das nachstehende Statut für diese beschlossen:

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat auf Antrag des Research Council des Field of Focus 3 die Förderung des Schwerpunkts Edition und Texterschließung mit folgenden Zielen beschlossen:

- Erhöhung der Editionstätigkeit Heidelberger Wissenschaftler:innen
- Einwerbung von Drittmittelprojekten für Editionen und Repertorien
- Sichtbarmachung der aktuellen und zukünftigen Heidelberger Editionstätigkeiten
- Entwicklung von Standards für Texteditionen und editionsbegleitende Verzeichnisse/Repertorien
- Entwicklung innovativer Konzepte der Erstellung, der Zugänglichkeit, der Anwendung und Nutzung von Editionen und Repertorien, inkl. KI
- Organisation und Förderung einer praktischen Ausbildung von Studierenden und Wissenschaftler:innen sowie der außeruniversitären Öffentlichkeit.

Mit Blick auf diese Ziele wurde vereinbart, an der Universität Heidelberg eine Forschungsstelle HEDIT (Heidelberger Editionen und Texterschließung) zu errichten. Der Senat der Universität Heidelberg hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 7 und 10 LHG die Einrichtung der Forschungsstelle sowie das nachstehende Statut für diese beschlossen:

§ 1 Zuordnung, Dienstaufsicht und Aufgaben

(1) Die Forschungsstelle HEDIT ist am Germanistischen Seminar der Neuphilologischen Fakultät der Universität Heidelberg angesiedelt.

(2) Die Forschungsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Aktualisierung und Pflege einer Website zu Heidelberger Editionstätigkeiten sowie regelmäßige Erstellung von Berichten
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Universität Heidelberg, vor allem mit dem Heidelberg Center for Digital Humanities (HCDH) und der Universitätsbibliothek Heidelberg (UB), sowie mit weiteren Struktureinheiten wie dem Universitätsrechenzentrum (URZ), dem Scientific Software Center (SSC) und der Research Data Unit (RDU)
- Koordination, Wissensaustausch und Beratung laufender und geplanter Editionsprojekte sowie Unterstützung und Beratung bei der Stellung von Förderanträgen
- Anschaffung, Bereitstellung, Austausch und Pflege von Geräten, digitalen Tools und Lizenzen
- Organisation und Durchführung von Editionsworkshops, Toolworkshops, Schulungen
- Unterstützung für den Übergang von analoger zu digitaler Editorik
- Identifikation und Erstellung von Fallstudien von Editionen oder Repertorien

(3) Die Forschungsstelle stellt grundsätzlich ihre Erkenntnisse der wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit sowie der praxisorientierten Forschung und Lehre zur Verfügung.

§ 2 Mitglieder

Alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Heidelberg und alle mit Heidelberger Editionsprojekten Assoziierte können auf eigenen Antrag an den Vorstand Mitglieder der Forschungsstelle werden. Voraussetzung ist eine erkennbare und dokumentierte Tätigkeit im Bereich von Editionen und Texterschließung. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft endet durch Beschluss des Vorstands, wenn ein Mitglied die Universität Heidelberg verlässt oder nicht weiter im Sinne der Forschungsstelle tätig ist. Die der Forschungsstelle zugeordneten Mitarbeiter:innen sind Mitglieder der Forschungsstelle.

Die Mitglieder sollen laufende und geplante Editionen sowie Anträge auf Edition Projekte dem Vorstand anzeigen. Sie können jederzeit Anträge und Vorschläge an den Vorstand richten. Mindestens einmal im Jahr lädt der: die wissenschaftliche Leiter: in (§ 4) zu einer Mitgliederversammlung ein, auf der über aktuelle und geplante Editionsprojekte und über die Tätigkeiten der Forschungsstelle berichtet wird. Neben der Wahl der Vorstandsmitglieder und der: des wissenschaftlichen Leiterin: Leiters hat die Mitgliederversammlung die Aufgabe, Vorschläge für die Ausrichtung, die Konzeption und die Aktivitäten der Forschungsstelle zu machen.

§ 3 Vorstand

Der Vorstand der Forschungsstelle besteht aus dem:der wissenschaftlichen Leiter:in und mind. fünf weiteren Mitgliedern der Forschungsstelle, die auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Dem Vorstand gehört je ein:e Vertreter:in von UB und HCDH an. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, Wiederwahl ist möglich. Bei der Auswahl ist auf Diversität besonders hinsichtlich von Geschlecht, Karrierestufen und Disziplinen zu achten. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der Forschungsstelle zuständig, soweit diese nicht durch rechtliche Bestimmungen, einschließlich dieses Statuts, anderen Stellen zugewiesen sind. Er trifft insbesondere Entscheidungen über die Aufnahme von Mitgliedern, die Beendigung von Mitgliedschaften und über an ihn gerichtete Anträge sowie über strategische und finanzielle Angelegenheiten. Der Vorstand trifft sich in der Regel einmal im Monat. An den Vorstandssitzungen sollen die Mitarbeiter:innen der Forschungsstelle mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 4 Wissenschaftliche:r Leiter:in

(1) Der:Die wissenschaftliche Leiter:in der Forschungsstelle wird von der Mitgliederversammlung gewählt und von der Rektorin bestellt. Seine/ Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre, Wiederwahl ist möglich.

(2) Der:Die wissenschaftliche Leiter:in führt gemeinsam mit dem Vorstand die laufenden Geschäfte der Forschungsstelle und trägt die organisatorische Gesamtverantwortung. Er/Sie ist verantwortlich für die Koordination der Forschungsaktivitäten und -projekte sowie die Verwendung der der Forschungsstelle zugewiesenen finanziellen und personellen Ressourcen. Er/Sie berichtet dem Vorstand und der Mitgliederversammlung sowie dem Research Council des FoF 3.

§ 5 Finanzmittel

Die Forschungsstelle finanziert sich aus Zuwendungen der Universität Heidelberg und ggf. eingeworbenen Drittmitteln.

§ 6 Evaluation/Ergänzende Bestimmungen

(1) Die Forschungsstelle wird nach 3 Jahren evaluiert. Näheres zur Vorgehensweise regelt das Rektorat im Benehmen mit der Leitung des Germanistischen Seminars.

(2) Ergänzend zu diesem Statut finden die Regelungen der Verfahrensordnung der Universität in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

325

Universität Heidelberg

Mitteilungsblatt Nr. 04 / 2024

05.04.2024

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am ersten Tag des auf seine Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Rektorin folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 3.04.2024

gez. Prof. Dr. Frauke Melchior
Rektorin